

Asyl und Einwanderung

Asyl und Einwanderung muss getrennt betrachtet werden. Ein Missbrauch des Asyls ist zu verhindern. Daher folgende Lösung:

1. **Anträge auf Asyl:** Anträge auf Asyl müssen an einer europäischen Botschaft des Herkunftslandes oder eines direkten benachbarten Anrainerstaates gestellt werden. Eine Antragsstellung an den Grenzen der EU oder innerhalb der EU ist nicht (mehr) möglich. Die Aufenthaltzusage ist zunächst auf Probe und wird nach 10 Jahren bestätigt oder widerrufen.

Vorteile:

- a) Die Schleuser werden überflüssig, ein Sterben auf dem Mittelmeer entfällt ebenso wie die Verteilung von in Seenot geratenen Migranten.
- b) Eine Überprüfung der gemachten Angaben ist im Herkunftsland oder seinem Nachbarland leichter möglich als von Europa aus.
- c) Eine Nicht-Zurücknahme eigener Staatsangehöriger wird es nicht mehr geben, da die Asylanten im Heimatland oder seinem Nachbarstaat sich aufhalten.
- d) Eine quotenmäßige Verteilung ist überflüssig und findet daher nicht statt..

2. **Durchführung:** Dazu richtet die EU eine zentrale Datenbank ein, wo alle gemachten Aussagen und Unterlagen eingegeben werden sowie das Ergebnis der Prüfung. Ferner wird der Beschluss der Asylgewährung, der Ablehnung und der Rückführung (freiwillig oder erzwungen) festgehalten. Auf diese Datenbank haben alle Asyl-Bearbeiter aller EU-Mitgliedsstaaten Zugriff.

Vorteile:

- a) Eine mehrmalige Bearbeitung eines Asylantrags einer Person durch unterschiedliche Mitgliedsstaaten entfällt.
- b) Der Mitgliedsstaat, der Asyl gewährt, muss die Person auch aufnehmen. Sie stellt der Person die Einreisedokumente aus.
- c) Wird die Person straffällig und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, erlischt das Aufenthaltsrecht (wegen Missbrauch des Gastrechts) und die Person muss in ihr Heimatland abgeschoben werden, auch wenn dort Krieg herrscht.
- d) Das Recht auf Asyl wird nach 10 Jahren überprüft. Erhält die Person immer noch staatliche Transferzahlungen, ist die Abschiebung die Regel.
- e) Es steht jedem Mitgliedsstaat frei, sich an die Ablehnung eines Staates zu halten, oder der Person Asyl im eigenen Land zu gewähren.
- f) Es steht jedem Mitgliedsland frei, ein Einreiseverbot für diese Person zu hinterlegen (trotz gewährtem Asyl in einem anderen EU-Land)
- g) Personen, die auf hoher See angetroffen werden, müssen zurück in den Ausgangshafen gebracht werden oder in das Land, unter dessen Flagge das Rettungsschiff fährt.
- h) Personen, die widerrechtlich europäisches Gebiet betreten müssen verhaftet, verurteilt und abgeschoben werden.
- i) Kein europäisches Land muss staatliche Unterstützungszahlungen leisten für Personen, die von einem anderen Staat Asyl erhalten haben.
- j) Jedes Land kann so viele Migranten aufnehmen, wie es glaubt integrieren zu können. Idealerweise werde jugendliche Migranten in Familien untergebracht

und nicht in Gemeinschaftsunterkünften. Die Anzahl der aufnahmewilligen Familien bestimmt die Aufnahmekapazität.

3. **Begleitmaßnahme:**

- a) Ein Europäisches **Einwanderungsrecht** nach Vorbild von Kanada oder Australien ist erforderlich:
Vorteil: Europa erhält die Einwanderer, mit den Qualifikationen die es benötigt und nicht die Personen, die für sich und Ihre Kinder eine ‚bessere Zukunft‘ haben wollen.in Europa leben wollen
- b) **Flüchtlingszentren unterstützen:** Die bestehenden Flüchtlingszentren sollten unterstützt werden, damit niemand wegen chaotischer Verhältnisse daraus (in die EU) fliehen muss.
- c) **Entwicklungshilfe durch Ausbildung ergänzen:** Unabhängig von Asyl und Einwanderung sollte Europa eine Ausbildungsinitiative ergreifen:
Ziel ist es, in Europa im Handwerk ausgebildete Personen nach einer gewissen Zeit zurück in die Heimat zu schicken, wo sie mit dem in Europa erworbenen Wissen und durch Arbeit erspartes Geld in ihrer Heimat einen Betrieb eröffnen können um dort weitere Personen zu beschäftigen. Dieses Ausbildungsverhältnis ist begrenzt auf maximal 6 Jahre. Es darf keinen Grund geben, länger in Europa zu bleiben, auch nicht die Heirat eines Partner/in und in Europa geborene Kinder.